

Zusatzweiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie

Die Bezeichnung „Badearzt“ oder „Kurarzt“ kann geführt werden, wenn der Arzt in einem amtlich anerkannten Kurort tätig ist.

Definition	Die Zusatzweiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anwendung balneologischer Heilmittel und therapeutischer Klimafaktoren in Prävention, Therapie und Rehabilitation.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Balneologie und Medizinische Klimatologie

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Zusatzweiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie		
Definitionen und Begriffsbestimmungen einschließlich Qualitätsstandards		
Balneologie in Prävention, Therapie und Rehabilitation		
Wirkungsmechanismen		
Grundlagen der Wirkungsmechanismen der Balneologie und Klimatherapie		
Einflüsse des Wetters und des Klimas auf Gesundheit und Krankheit		
Therapiemittel		
Charakteristika, Wirkungen, Indikationen, Kontraindikationen und Evidenz von Therapiemitteln und Anwendungsformen der Balneologie		
Charakteristika, Wirkungen, Indikationen, Kontraindikationen und Evidenz von Therapiemitteln und Anwendungsformen der medizinischen Klimatologie		
	Praktische Demonstration und/oder Selbsterfahrung bei der Anwendung von Therapiemitteln der Balneologie und medizinischen Klimatologie	
Therapiekontrolle und Erfolgsbeurteilung		
Indikationsstellung und Verordnungsweise		
Indikationsstellung, Dosierung und Verordnungsweise balneologischer Therapiemittel und klimatologischer Wirkfaktoren einschließlich spezifischer Funktionsdiagnostik		
	Indikationsstellung bei spezifischen Krankheitsbildern unter Berücksichtigung von Kontraindikationen und von individuellen Reaktionsmustern	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Kurort-therapeutische Konzepte		
Definition der Kurorttherapie und spezielle Aufgaben des Badearztes		
Grundlagen der Ernährungsmedizin		
Verhaltenspräventive Aspekte		
	Auswahl und Indikationsstellung kurorttherapeutischer Konzepte	

§ 20 Abs. 7 findet keine Anwendung.